

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses II vom 15. März 2022

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 952 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Anerkennung von Diplomen durch LOS**

„Informiere Dich!“ – unter dem Slogan kann man weiterführende Informationen zu Aus- und Weiterbildungen auf der Webseite des Leitverbandes des ostbelgischen Sports aufrufen und kommt so auch zur Rubrik „Anerkennung der Diplome“.

Leider hört die Information hier auf... denn außer der Auflagen für die allgemeine Diplomvergabe im Modulsystem sowie den Informationen zum Erhalt eines Diploms, erhält man keine weiteren Informationen.

Auf der Seite Ostbelgiensport.be wird richtigerweise unter „Aus- und Weiterbildungen“ auf die Seite von LOS verwiesen, die ab dem 17.08.2021 alle Informationen diesbezüglich enthält.

Unter dem Reiter „Organisation“ findet man lediglich folgende Information:

„Die Deutschsprachige Gemeinschaft legt Rahmenbedingungen fest, die eine einheitliche Ausbildung in allen Sportarten sicherstellen. Diese lehnen sich an die Bedingungen der anderen Gemeinschaften des Landes an. So ist die Anerkennung deines Diploms gewährleistet.“

Wir möchten Ihnen deshalb folgende Fragen stellen:

1. Wieso findet man auf der Internetseite von LOS einen Reiter zur „Anerkennung von Diplomen“, der dann anschließend keine weiterführenden Infos zur Verfügung stellt?
2. Wie kann man dafür Sorge tragen, dass betroffene Personen weiterführende Informationen zu diesem Thema erhalten können?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

In der Tat ist der Leitverband des Ostbelgischen Sports für die Organisation der Aus- und Weiterbildungen im Sport verantwortlich.

Die Anerkennungen von Diplomen werden allerdings durch den oder die zuständige Minister*in genehmigt. Dafür muss ein Antrag beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden und LOS verfasst dann auf Anfrage ein Gutachten mit Hilfe von Experten in den jeweiligen Sportdisziplinen. Basierend auf diesen Gutachten wird eine entsprechende Entscheidung gefällt.

Die LOS-Webseite ist erst seit August 2021 online. In der Tat liegt die Ursache der fehlenden Informationen in einer falschen Verlinkung zur Webseite. Ich denke, bei einer

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

solch umfassenden Webseite kann dies als „Kinderkrankheit“ angesehen werden. LOS hat den Fehler natürlich schnellstmöglich behoben. Es besteht demnach kein Grund zur Sorge, dass es bei der Anerkennung von Diplomen zu Problemen kommen könnte.

- **Frage Nr. 953 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Thema Flüchtlinge und Beschäftigung**

Minister Antoniadis teilte am 2.3.22 im GrenzEcho mit, dass die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine Bereiche wie Wohnungswesen, Beschäftigung, Bildung und Integration tangiere und es daher die Aufgabe sei, zusammen mit den Gemeinden, Wohnungen zu organisieren, für den Integrationsparcours zu sorgen und Sprachkurse zu organisieren, sowie Beschäftigungsinitiativen zu ergreifen.

Wir haben uns in einer SF an Minister Antoniadis gewandt um nähere Informationen über den Bereich Wohnungswesen und Integration zu erfahren.

Daher wenden wir uns heute an Sie, um mehr über die Beschäftigungsinitiativen für Flüchtlinge zu erfahren.

Integration fängt mit der Sprache an. Da das verpflichtende A1 bzw. A2 Sprachniveau des Integrationsparcours (Dekret vom 11.12.17 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt) zu niedrig ist, versucht man dies durch Zusatzkurse zu kompensieren. Die Empfehlung des Ministeriums, das Sprachniveau zu erweitern (B1-B2), geht in die richtige Richtung, um eine berufliche Integration zu ermöglichen. Weshalb dies nicht verpflichtend ist, leuchtet uns noch immer nicht ein.

Nun ist es aber auch so, dass man eine Sprache nur dann erlernt, wenn man sie auch täglich sprechen muss. Dies geht aber nur, wenn man soziale Kontakte pflegt und mit anderen Menschen in Kontakt tritt. Daher muss aber erst einmal Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung hergestellt werden.

Laut einem MSN Artikel vom 8.9.21 will Dänemark Einwanderern nur noch staatliche Hilfe zahlen, wenn sie arbeiten. „Wir wollen eine neue Arbeitslogik einführen, bei der die Menschen die Pflicht haben, einen Beitrag zu leisten und sich nützlich zu machen“, sagte Ministerpräsidentin Mette Frederiksen. „Und wenn sie keine reguläre Arbeit finden, müssen sie für ihre Zuwendungen arbeiten.“

Zunächst sei die Regelung für diejenigen vorgesehen, die seit drei bis vier Jahren staatliche Leistungen beziehen und nicht über ein bestimmtes Maß an Schulbildung und Dänischkenntnissen verfügen, sagte die Regierungschefin weiter.

Wir tendieren ganz sicher nicht dazu nun Menschen, die aus einem Kriegsgebiet und traumatisiert zu uns kommen, unter Druck zu setzen. Doch angesichts der steigenden Flüchtlingswelle müssen wir über Lösungen nachdenken und zwar zum Wohle aller. Der dänische Arbeitsminister Peter Hummelgaard drückt es sehr gut aus: „Das Wichtigste für uns ist, dass die Menschen aus ihren Häusern herauskommen“, fügte er hinzu.

Wir sind auch der Meinung, dass:

Diese Vorgaben Einwanderern bei der Integration helfen könnten.

Laut Frederiksen: „Zu viele Jahre lang haben wir vielen Menschen einen schlechten Dienst erwiesen, indem wir nichts von ihnen verlangt haben“;

Dänemark führt eine strikte Asylpolitik. 2020 waren es rund 1500 Menschen, die dort um Asyl warben, fünf Jahre zuvor waren es 20.000. Das Ziel der Regierung war, die Zahl auf null zu senken.

Glücklicherweise hat sich in der Ukraine-Krise kein Staat für eine Null Politik ausgesprochen.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Fanden Gespräche mit dem ADG statt, um zusätzliche Beschäftigungsinitiativen zu ergreifen?
2. Könnten Sie sich nach dem Absolvieren des Integrationsparcours das dänische Modell in der DG vorstellen mit dem Ziel eine schnellere Integration zu gewährleisten und somit im Nachhinein eine Arbeitsstelle, die den Ansprüchen und Zielen der Menschen entspricht, zu ebnet? Eine Art Sprungbrett?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Frau Stiel,**

ich finde es immer wieder erschreckend, dass in unserem Parlament eine Partei vertreten ist, die die Strategie der meisten rechtspopulistischen Parteien Europas mittlerweile nahezu in Perfektion in die Formulierung Ihrer Fragen einfließen lässt. Allerdings ist es Ihnen wieder mal nicht gelungen, Ihren latenten Hang zu rechtem Gedankengut vollständig unter besänftigenden (linksgerichteten) Aussagen zu verbergen.

Nun konkret zu Ihren Fragen: Die Sinnhaftigkeit eines Vergleichs der aktuellen Krisensituation mit dem dänischen Modell erschließt sich mir in keiner Weise. Wie Sie selbst in Ihrer Frage bemerken, handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die für Personen gelten, welche bereits seit 3 oder 4 Jahren in Dänemark Leistungen beziehen.

An dieser Stelle darf ich Sie allerdings daran erinnern, dass wir uns im Falle der ankommenden Ukrainer*innen in einer Krisensituation befinden und es mit Menschen zu tun haben, die vor traumatisierenden Kriegsszenarien flüchten mussten, die teils Familienmitglieder im Kampf und der Ungewissheit zurücklassen mussten und die ungewiss sind, ob sie jemals in ihre Heimat zurückkehren können. Ein Vergleich mit einem System, welches für Personen gilt, die bereits seit mehreren Jahren im Lande sind, wie Sie ihn hier anstreben, ist daher in meinen Augen absolut haarsträubend.

Vielmehr muss es in der aktuellen Situation darum gehen, den Menschen bei ihren akuten Bedarfen Unterstützungsangebote bereitzustellen – dies natürlich auch im Bereich der Beschäftigung. Hier wird vor allem das Arbeitsamt eine zentrale Rolle einnehmen in dem bspw. Die Erstinformation in Ukrainisch zugänglich gemacht wird und spezifische Informationspakete erstellt werden, die Organisation der Eintragung angepasst und eine Ersteintragung sowie Beratung bspw. direkt im Zentrum Worriken ermöglicht wird, indem Kompetenzvalidierungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird ein Inventar an Unterstützungsangeboten, die auf das Zielpublikum zugeschnitten sind, in Kooperation mit anderen Arbeitsverwaltungen erstellt. Nicht zuletzt müssen auch in Zusammenarbeit mit anderen hiesigen Diensten die Rahmenbedingungen, wie Kinderbetreuung und Mobilität sowie Ausbildungsangebote, beispielsweise Sprachkurse, organisiert werden.

Zum Schluss meiner Antwort möchte ich allerdings nochmals auf die Erläuterungen zu Ihrer Fragestellung zurückkommen. Sie suggerieren hier, dass eine strikte Asylpolitik, welche darauf abzielt, die Anzahl der Personen, die um Asyl werben, auf null zu dezimieren, eine inspirierende und erstrebenswerte Politik sei.

Wenn Sie mich fragen, ist dies alles andere als erstrebenswert und zudem eine völlig realitätsferne Politik. Ob wir es wollen oder nicht: in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird es – entweder durch Kriege oder durch den Klimawandel – weitere Flüchtlingsströme in Richtung des wohlhabenden Westens und Norden Europas geben.

Die Frage ist also nicht, wie wir uns diese Menschen vom Leib halten, sondern vielmehr wie wir sie bestmöglich in unsere Gesellschaft integrieren können. Hierbei spielt die Beschäftigung in der Tat eine wesentliche Rolle – allerdings nicht als ein Instrument der Zwangsverpflichtung zu Arbeit, sondern vielmehr über bedarfsgeleitete Unterstützungsangebote, die die Menschen in Arbeit bringen und gleichzeitig eine Antwort auf die drängenden Probleme unserer westlichen und unaufhaltbar alternden Bevölkerung,

wie beispielweise der sozialen Integration und vor allem dem Fachkräftemangel bieten können.

• **Frage Nr. 954 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Interreg-Projekt RANDO-M**

Das Interreg-Projekt "RANDO-M" ist ein gleichwertiges Projekt ähnlich wie die Vennbahn-Route, welches sich dem Wandern zugeschrieben hat.

Drei Partner die TAO, die Provinz Lüttich sowie die Eifel Tourismus GmbH sind an diesem Projekt beteiligt und der Startschuss erfolgte im Jahr 2018 in Eupen.

Das Hauptziel des Rando-M lautet:

die Schaffung eines Leitwanderwegs und dessen Anbindungsmöglichkeiten sowie die Profilierung der bestehenden grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwege.

Es geht nicht um die Organisation eines "Spazierganges", sondern um anspruchsvolles Wandern mit hohem Qualitätsbedarf, so Jef Schuwer – einer der Projektleiter - in einem BRF Interview am 15.12.2020.

Hierbei wird unter anderem auf gute Beschilderung, Übernachtungsmöglichkeiten entlang der Routen oder auch Bodentypen, die angenehmes Wandern ermöglichen, geachtet.

Man möchte den Touristen von außerhalb aber auch den innerbelgischen Besuchern - Corona hat gezeigt wie beliebt Ostbelgien innerbelgisch ist - die Region weiter schmackhaft machen.

Mittels des grenzüberschreitenden Radfahrens und Wandern soll das Angebot in der Euregio vergrößert werden, denn schließlich ist man über die Landesgrenzen hinaus anschlussfähig!

Touristen solle demnach länger aber auch öfter die Region und Ostbelgien besuchen.

"Neue Wege sollen geschaffen werden, die die gesamte Region verbinden", so Sandra De Taeye von der TAO.

Wir möchten Ihnen, werte Frau Ministerin, deshalb folgende Fragen stellen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf das Rando-M Projekt aus?
2. Wie lauten die Rückmeldungen seitens der 3 involvierten Partner ob und wie das Projekt seit dem Startschuss 2018 angenommen wurde?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Seitens der Tourismusagentur Ostbelgien ist das Projekt „RANDO-M“ in voller Entwicklung. Eine 108 Kilometer lange Strecke wurde festgelegt, die in 6 Tagesetappen durch die vielfältigen Landschaften unserer Region führt. Der Wanderer wird dabei den Norden Ostbelgiens (vom Dreiländereck bis nach Eupen), eine einzigartige Strecke im Hohen Venn (zwischen Eupen und Malmedy) sowie das wunderschöne Warchetal (von Malmedy bis Bütgenbach) entdecken können. Mit diesem Naturreichtum soll der Wanderweg die Erwartungen eines anspruchsvollen Wanderpublikums erfüllen und als „Schaufenster“ für das übrige Wanderangebot in Ostbelgien fungieren, um die Gäste an die Tourismusdestination Ostbelgien zu binden.

Es wurde ein Beschilderungskataster erstellt, um die Markierungen zu installieren und anschließend unsere Bewerbung für das europäische Qualitätssiegel "Leading Quality Trails - Best of Europe" einzureichen. Diese Zertifizierung beurteilt die Qualität der Wege, der Markierungen und des Wandererlebnisses und dient als Arbeitsinstrument zur Aufrechterhaltung dieser Qualität. Außerdem kann die Zertifizierung zur späteren Positionierung des Produkts dienen. In diesem Rahmen werden derzeit Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur durchgeführt, darunter die Erneuerung von über 900 Metern maroden Holzstegen im Venn entlang der Hill.

Der zukünftige Vorzeigeweg wird eine direkte Verbindung zum deutschen Eifelsteig haben. Diese Zusammenarbeit ist ein echter Mehrwert für beide Seiten, bereichert sie doch das Angebot an nachhaltigem Tourismus in der Euregio und fördert die Übernachtungszahlen auf beiden Seiten der Grenze.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Produkt, das in unserem Wanderangebot eine zentrale Rolle spielen wird, nochmals neue Zielgruppen erschließen und zur weiteren Steigerung der Attraktivität unserer Tourismusdestination beitragen können und möchte der TAO an dieser Stelle für die geleistete Arbeit danken. Gerne werde ich solche zukunftsweisenden Investitionen auch weiterhin unterstützen und fördern.

• **Frage Nr. 955 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum „Wirkshop“ zum Jugendstrategieplan**

Bis zum Beginn des kommenden Jahres soll ein neuer Jugendstrategieplan für unsere Gemeinschaft erarbeitet werden. In diesem Jugendstrategieplan werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, durch die die Situation der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft verbessert werden sollen.

Dass die Jugendlichen bei der Erarbeitung miteinbezogen werden sollten, ist selbstverständlich. So ist es zu begrüßen, dass am 26. März ein sogenannter „Wirkshop“ stattfinden soll, bei dem die Jugendlichen und Jugendorganisationen ihre Ideen mit einbringen können.

Dieser Wirkshop soll im Alten Schlachthof in Eupen stattfinden. Schon vorab haben die Jugendlichen die Möglichkeit, über eine digitale Pinnwand ihre Ideen mitzuteilen.

Allerdings ist nicht jeder in dieser Altersgruppe im Besitz eines Führerscheines oder eines Fahrzeuges, was die Mobilität dieser Altersgruppe einschränkt. Daher ist es gerade für Jugendliche und im Rahmen einer solcher Veranstaltungen wichtig, dass man sich auf sie zubewegt, anstatt zu erwarten, dass diese weite Wege auf sich nehmen.

Meine Fragen an Sie lauten:

1. Ist es möglich auch einen ‚Wirkshop‘ im Süden der DG zu organisieren, um allen Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich an diesem wichtigen Prozess zu beteiligen?
2. Gibt es die Möglichkeit, sich online zu diesem ‚Wirkshop‘ zuzuschalten?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Aktionsplan zum dritten Jugendstrategieplan soll unter der Einbeziehung der Steuergruppe, der geförderten Jugendeinrichtungen sowie freier Jugendlicher erfolgen. Um diese Akteure bestmöglich zu beteiligen, wird der Aktionsplan auf Basis von drei Pfeilern erarbeitet:

- Online-Tool
- Leitfragen für Jugendarbeiter und ehrenamtliche Jugendleiter
- Workshop am 26.03.2022 um 10.00 Uhr

Der RDJ wurde maßgeblich in die Ausarbeitung dieser drei Pfeiler eingebunden.

Die Erfahrung der vergangenen Monate hat gezeigt, dass an solchen öffentlichen Veranstaltungen oftmals kaum bis keine „freien“ Jugendlichen (d.h. Jugendliche, die nicht in einer Einrichtung engagiert sind) teilnehmen. Um diese Jugendlichen dennoch zu erreichen, wurde ein Online Tool kreiert, damit sie sich ebenfalls digital und anonym beteiligen können. Durch dieses simple und zugängliche Tool sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen, Wünsche und Bedarfe auf unkomplizierte und unverbindliche Art und Weise zu äußern. Das Tool wurde in einem Probelauf bereits durch junge Menschen getestet, um seine Zugänglichkeit sowie die Inhalte zu überprüfen, sodass die Leitfragen der Zielgruppe entsprechend gestaltet sind.

Der Link zu diesem Tool wurde zahlreichen Einrichtungen, die mit und für Jugendliche arbeiten, zugeschickt und über ihre sozialen Netzwerke verbreitet. Außerdem wurde allen Direktoren der ostbelgischen Sekundarschulen, der AHS und des ZFP der Link zum "Padlet" zugestellt, mit der Bitte um Verbreitung. Die lokale Presse hat ebenfalls über den Workshop berichtet. Somit wurden Jugendliche über unterschiedliche Kanäle über die Beteiligungsmöglichkeiten zum Jugendstrategieplan informiert. Das "Padlet" wird auch über den Workshop hinaus online bleiben, um Jugendlichen genug Zeit zu dessen Bearbeitung zu ermöglichen.

Zusätzlich zu einer digitalen Beteiligungsmöglichkeit wurde den Jugendarbeitern und den ehrenamtlichen Jugendleitern ein Fragebogen mit Leitfragen zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, diesen mit ihrem jugendlichen Publikum zu beantworten. Somit können Jugendliche in den Jugendtreffs und den Jugendorganisationen gezielt erreicht werden. Der Art der Beantwortung sind dabei keine kreativen Grenzen gesetzt, sodass der zuständige Fachbereich die Antworten über das Tool, per Mail, als Video, als Plakat oder als WhatsApp-Sprachnachricht erhalten kann.

Durch diese verschiedenen Instrumente können sich alle motivierten Jugendlichen, ob aus Nord oder Süd, auf die eine oder andere Art und Weise an der Ausarbeitung des Jugendstrategieplans beteiligen. Der Zeitpunkt des Workshops im Alten Schlachthof wurde zudem auf den Busfahrplan der Linie 394 abgestimmt, sodass auch nicht-motorisierte Jugendliche aus dem Süden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Norden gelangen. Von einer hybriden Gestaltung des Workshops wurde hingegen auf Empfehlung des RDJs abgesehen, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht der Dinge, ihre Bedarfe und ihre Wünsche in einem organisierten Rahmen zu äußern. Bei hybriden Veranstaltungen sei es oftmals schwierig, eine offene und lockere Diskussionsatmosphäre zu ermöglichen, da die Vernetzung zwischen online und offline Teilnehmern erschwert sei.

• **Frage Nr. 956 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Autonomie am Arbeitsplatz und demokratischen Einstellungen**

Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, der eher selten mit der Beschäftigung in Zusammenhang gebracht wird: Studien belegen regelmäßig eine wesentliche Verbindung zwischen der Qualität der Arbeitsverhältnisse und der grundsätzlichen Einstellung gegenüber der Demokratie.

In Deutschland widmete sich zuletzt Ende 2021 eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung den sozialen Ursachen von Verschwörungserzählungen. Eine wichtige Erkenntnis sei dabei, dass Erwerbstätigkeit wie ein Schutz vor antidemokratischen Einstellungen wirkt. Neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes seien auch die Einschätzung der Selbstwirksamkeit, die Kollegialität und das Zusammengehörigkeitsgefühl wichtig für eine demokratische Einstellung.

In Frankreich berichtete das Magazin "Alternatives Economiques" diesen Februar von einer weiteren Studie, die wiederum die Verbindung zwischen der Autonomie in seiner Arbeit und dem Wahlverhalten aufzeigt. Wer wenig Selbst- oder Mitbestimmung in der Arbeit erfährt, geht eher nicht wählen oder macht sein Kreuz bei extremen Parteien.

In der deutschsprachigen Gemeinschaft konzentrieren sich die öffentlichen Maßnahmen zur Demokratieförderung vor allem auf den Bildungsbereich. Natürlich ist das wichtig und die Basis. Wir haben im Parlament aber ebenfalls gesehen, dass sowohl die Möglichkeiten des Instituts für Demokratiepädagogik (IDP) als auch die des Unterrichtswesens begrenzt sind. Demokratieförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der jeder Bereich der Gesellschaft seinen Teil leisten kann. So trägt bekannterweise die Kultur einen wesentlichen Teil zur Demokratisierung der Gesellschaft bei. Der Arbeitswelt kommt aber, wie die erwähnten Studien belegen, auch eine zentrale Rolle zu.

Dass sie in den nächsten Jahren die Arbeitswelt mitten im ökologischen Wandel und der Digitalisierung stecken wird, macht diese Rolle nicht leichter. Diese Situation kann als Chance genutzt werden oder aber die Konfliktpotenziale in einer demokratischen

Gesellschaft verschärfen - siehe die Gelbwestenbewegung in Frankreich oder die Entstehung eines digitalen Proletariats wie Essenskurier*innen oder Clickworker.

Vor diesen Entwicklungen habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Inwiefern können Sie im Rahmen Ihrer Befugnisse mehr Impulse für mehr Autonomie am Arbeitsplatz in der deutschsprachigen Gemeinschaft geben?
2. Wie stellen Sie sicher, dass in den erwähnten Studien als wichtig erkannte Aspekte zur Demokratieförderung (wie Autonomie, gute Arbeit, Erwerbssicherheit, Mitgestaltung, Kollegialität, Zusammengehörigkeitsgefühl) in anstehenden beschäftigungspolitischen Reformen berücksichtigt werden?
3. Wo sehen sie weitere Handlungsmöglichkeiten, um im Rahmen der Beschäftigungspolitik demokratische Verhaltensweisen zu fördern?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Hans-Böckler-Stiftung bezieht sich mit ihrer Aussage, dass die Stärke der politischen Demokratie und die Mitbestimmung in der Wirtschaft zusammenhängen, auf eine Studie namens „Kontinent vieler Geschwindigkeiten Arbeitnehmer- und Bürgerbeteiligung in Europa“, die von Sigurt Vitols 2018 erstellt worden ist. Um das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer Demokratie zu untersuchen, hat der Autor den European Participation Index (EPI) mit dem Demokratiebarometer, einem Index der Qualität der Demokratie, verglichen. Belgien schneidet hierbei jeweils im oberen Mittelfeld ab. Der Autor Sigurt Vitols kommt zum Schluss, dass bei vielen Ländern die beiden Faktoren ähnliche Werte aufweisen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es in Europa eine starke Beziehung zwischen wirtschaftlicher und politischer Demokratie gibt.

Hierbei hebt der Autor vor allem die Wichtigkeit der Arbeitnehmervertretungen hervor. Gründe hierfür sind u.a. die zivilgesellschaftliche Wichtigkeit von *Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als politische Akteure, aber auch die Existenz von Arbeitnehmerbeteiligung als Bestimmungsfaktor für den Grad der „sozialen Verantwortung“ von Unternehmen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit ihr Verhalten als politische Akteure beeinflussen wird.*

Diese Schlussfolgerungen zeigen, dass vor allem Fragen zum allgemeinen Arbeitsrecht und insbesondere zur Arbeitnehmer-Vertretung potenzielle Auswirkungen auf das Demokratieverständnis haben können. Hier sind bspw. auch Aspekte wie der Gender-Paygap zu nennen. Hierbei handelt es sich um föderale Zuständigkeiten.

Bezüglich der regionalen Befugnisse, die einen Einfluss auf das Demokratieverständnis haben, sind die Förderung des lebendigen Sozialdialogs und in transparenter Weise Beschäftigungspolitik zu gestalten, zu nennen. Die AG Beschäftigung sowie die strukturelle Zusammenarbeit mit dem WSR sind nur wenige Beispiele hierfür. Auch kann die Beschäftigung bestimmter Zielgruppen gefördert werden, wie etwa über unsere Aktiv-Regelung. Darüber hinaus ist es zudem wichtig, einen allgemeinen und kostenlosen Zugang zu einem öffentlichen Arbeitsmarktservice zu gewähren. Die intensive Betreuung durch die Arbeitsverwaltungen ist insbesondere für arbeitsmarktferne Personen relevant. Mit unserem neuem Vermittlungsdekret werden wir u.a. eine Qualitätsoffensive in der Vermittlungsarbeit starten, um noch mehr Menschen bedarfsorientiert in Arbeit zu bringen und somit auch deren Teilhabe an den oben erwähnten Prozessen zu ermöglichen.

• Frage Nr. 957 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Rückzahlung der zinslosen Darlehen für Vereine im Sport- und Kulturbereich

Mit Hilfe des Krisendekretes hatte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen mit 10 Mio. Euro dotierten Corona Hilfsfond geschaffen. Hintergrund war, zeitweise

Einnahmeausfälle und unvermeidbare Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise auszugleichen und somit, unter anderem, das Bestehen der Vereine zu gewährleisten.

Auf der Grundlage festgesetzter Kriterien legte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Höhe der einzelnen Darlehen fest. Dazu basierte sie sich auf die Erklärungen der Antragsteller. Der inhaltlich zuständige Fachbereich im Ministerium begleitete den Antragsteller und verfolgte, wie sich die finanzielle Situation des jeweiligen Vereins infolge der Corona-Krise entwickelte. Bevor der Tilgungsplan ausläuft, wird diese Situation ausgewertet.

Mehrere unserer Vereine aus Sport und Kultur beantragten dieses zinslose Darlehen.

Hierzu meine Fragen:

1. Wohlwissend das die Corona-Krise tiefe Spuren bei den Vereinen hinterlassen hat, wie wurden die Rückzahlungsmodalitäten mit den Vereinen vereinbart?
2. Wie viele Vereine haben bis zum jetzigen Zeitpunkt eine Stundung der Rückzahlungen beantragt?
3. Was passiert, wenn im „worst case“ ein Verein seine Schulden nicht bezahlen kann?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

Infolge der durch die Corona Krise verursachten Mehrkosten und Mindereinnahmen haben insgesamt 32 ostbelgische Vereine 2020 / 2021 einen Darlehensbeitrag (auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 9. Juni 2020), in einer Gesamthöhe von 2.839.347 Euro zur Zwischenfinanzierung von Liquiditätsengpässen angefragt. Ein solcher Engpass definiert sich aus der Tatsache, dass die fortlaufenden Einnahmen in den Kassen der Vereine nicht ausreichen, um fällige Verbindlichkeiten zu zahlen.

Die Einrichtung verpflichtet sich gemäß dem Darlehensvertrag zu Grunde liegenden Antragsunterlagen, das zinslose Darlehen ausschließlich für folgende Mittelverwendung zu nutzen:

- Abfederung der Einnahmefälle
- Finanzielle Absicherung des Trainingsbetriebs
- Mehrausgaben durch den erhöhten Sozial- und Hygienestandard durch die Pandemie

Nach Möglichkeiten erfolgt die Rückerstattung der zur Verfügung gestellten Mittel binnen eines Jahres nach Auszahlung in einer einmaligen Rate auf das Konto des Finanzierungs- und Beteiligungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Einrichtung kann zu jedem Zeitpunkt vorzeitige (Teil-)Tilgungen vornehmen.

Generell sind die Einrichtungen an die Einhaltung der eingegangenen Vertragspflichten gebunden. Ist - unerwartet - die rückzahlende Partei nicht imstande, die ursprünglich vereinbarten Leistungszeitpunkte einzuhalten, kann die Einrichtung drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Vertragsrevision anfragen und somit die Rückerstattung der zur Verfügung gestellten Mittel unterschiedlich geregelt werden. Die Einreichung des Antrages setzt die ursprüngliche Frist aus.

Nach Beratung und in Funktion der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet die Regierung über eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten.

Die Regierung kann die in Anspruch genommenen Gelder jederzeit zurückfordern, wenn die Einrichtung ihren sich aus vorliegender Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen nicht nachkommt oder im Falle des von Ihnen angesprochenen „worst case“ unter Umständen die geforderten Beträge mit zukünftigen Zuschüssen verrechnen.

- **Frage Nr. 958 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zu Unterstützungen im Bereich der hybriden Arbeitsmodelle**

Im Zuge der stetig steigenden Spritkosten und der Coronapandemie ist es kaum verwunderlich, dass sich das Homeoffice zunehmender Beliebtheit erfreut. Immerhin spart man sich bei der Arbeit von Zuhause einerseits die Tank- und Unterhaltskosten eines Autos, andererseits spart man sich natürlich auch die Zeit beziehungsweise den Weg zum Arbeitsplatz und gewinnt somit an Lebensqualität.

Eine Umfrage des Personaldienstleisters Acerta hat in diesem Zusammenhang kürzlich ergeben, dass lediglich 7 % der Befragten Beschäftigten künftig noch täglich ins Büro fahren wollen. Alle anderen hingegen würden ein hybrides Arbeitsmodell bevorzugen, bei dem sie an zwei oder drei Tagen in der Woche vom Homeoffice aus arbeiten können.

Eine Vorstellung die ebenfalls auf Seiten der Arbeitgeber anklang zu finden scheint. So ging aus einer Umfrage von Acerta in Zusammenarbeit mit der KU Löwen hervor, dass sich die überwältigende Mehrheit (90 Prozent) der Arbeitgeber für eine Mischung aus Arbeit im Betrieb und im Homeoffice ausspricht. Dabei tendieren allerdings 60 Prozent der Arbeitgeber dazu, dass ihre Beschäftigten an den meisten Arbeitstagen im Betrieb erscheinen.

Wie dem auch sei; Fakt ist, dass zum Homeoffice durchaus gewisse Voraussetzungen gegeben sein müssen. Immerhin ersetzt der PC auf dem Küchentisch noch lange nicht das Büro im Unternehmen. Nein, es bedarf einer vernünftigen Internetverbindung, eines Fernzugriffes auf das Unternehmensnetzwerk, einer Umstellung der Telefone, einer Anpassung interner Arbeitsabläufe und vieles weiterem mehr.

Um also in der heutigen Arbeitswelt zu überleben, mussten und müssen die Unternehmen nicht nur digital aufrüsten und sich für verschiedenste Problemstellungen wappnen, sondern teilweise auch die gesamte Arbeitsweise neu ausrichten.

Eine Herausforderung, die keineswegs immer einfach zu meistern ist.

Vor diesem Hintergrund werte Ministerin möchte ich Ihnen daher folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern wird den Ostbelgischen Arbeitgebern konkret dabei geholfen, Homeoffice-Lösungen in ihren Unternehmen einzurichten?
2. Welche Anstrengungen unternehmen Sie als Ministerin, um hybride Arbeitsmodelle für Arbeitnehmer in Ostbelgien zu ermöglichen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in puncto Homeoffice für die Mitarbeiter der öffentlichen Dienste in Ostbelgien?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

In der Tat hat sich die Arbeitswelt im Zuge der letzten 2 Jahre, nicht zuletzt unter dem enormen Einfluss der Corona Krise, verändert. Solche Veränderungen kann man als Gefahr oder als Chance wahrnehmen. Ich für meinen Teil bevorzuge letzteres. Und so sehe ich die von Kollege Spies skizzierte Herausforderung, die Arbeitsweise in den Unternehmen anzupassen und den Mitarbeitern somit durch mehr Flexibilität eine bessere Work-Life-Balance zu geben und dadurch ihre mentale Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu steigern, vor allem als eine Chance.

Gerade im Kontext des Fachkräftemangels ist laut Experten eine der besten Arten und Weisen, neue Fachkräfte anzuziehen und auch an das eigene Unternehmen zu binden, ihnen Flexibilität zu gewährleisten. Ich bin also davon überzeugt, dass wir mit unserem bereits heute sehr attraktivem Lebensstandort Ostbelgien gute Voraussetzungen bieten, damit sich unsere Unternehmen hier als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeber positionieren.

Unsere konkreten Möglichkeiten, Maßnahmen zur Einführung von Home Office in einzelnen Unternehmen direkt zu fördern, sind allerdings im Rahmen der regionalen Beschäftigungszuständigkeiten begrenzt. Vielmehr könnte hier über die Schaffung steuerlicher Anreize eine gewisse Hebelwirkung erzielt werden – diese ist allerdings bekannterweise aktuell auf anderer Ebene geregelt.

Da wo wir aktiv werden können, tun wir dies allerdings auch. So werden wir beispielsweise über das Projekt eines flächendeckenden Glasfaserausbaus dafür sorgen, dass nahezu

jeder Wohnort in Ostbelgien für Home Office geeignet ist und somit einen weiteren Standortvorteil für Ostbelgien schaffen.

Was nun die öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, galten während der föderalen Phase die gleichen Vorgaben, wie für alle anderen Arbeitgeber auch. Dies hat dazu geführt, dass mit Beginn der Corona-Krise alle Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft neue hybride Arbeitsmodelle implementiert haben. Je nach Kundenbedarfen können diese von einer Behörde zur anderen variieren. So ist zum Beispiel die tendenziell doch konzeptionelle Arbeit, die im Ministerium getätigt wird, mit Home Office eher vereinbar, als die auf direkten Kundenkontakt ausgerichtete Arbeit im ADG. Die aktuelle Regelung im Ministerium sieht vor, dass ein Mitarbeiter in einer Vollzeitbeschäftigung bis zu 40% seiner Arbeitszeit von zuhause aus verrichten kann – dies unter Einhaltung gewisser Kriterien in Bezug auf die Qualität der Arbeit, die Vereinbarkeit von Home Office mit dem Tätigkeitsfeld des Mitarbeiters sowie in Bezug auf dessen Verfügbarkeit.